

Amtsblatt



der Gemeinde Röderau mit den Ortsteilen Frauenhain, Pulsen, Koselitz, Raden

Sonderdruck

Erscheinungsdatum 20.06.2024

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 09.06.2024

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024
das Wahlergebnis in der **Gemeinde Röderau** ermittelt.

1. Zahl der Wahlberechtigten	2140
2. Zahl der Wähler	1587
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	21
4. Zahl der gültigen Stimmzettel	1566
5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen	4533

6. Gesamtstimmen und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die
Bewerberinnen und Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	Gesamt- stimmen	Anzahl Sitze	Gewählte Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen Familienname, Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	1358	4	Krug, Oliver Fachangestellter Bürokommunikation	348	Hentschel, Kevin Fischwirtschaftsmeister	115
			Ikert, Horst KfZ Meister	342	Senftleben, Anett Bürokauffrau	54
			Königsdörfer, Heiko Krankenpfleger	256	Wamser, Manuela selbstständig	31
			Drießnack, Mike Bauleiter	212		

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung Kurzbezeichnung/Kennwort)	Gesamt- stimmen	Anzahl Sitze	Gewählte Familienname,Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen	Ersatzpersonen Familienname,Vorname Beruf/Stand	Anzahl der Stimmen
Alternative für Deutschland, AfD	1238	3	Guhleemann, Christian Anlagenmechaniker HKS	909		
			Melisch, Jens Industriemechaniker	329		
Sportverein Frauenhain	1116	3	Thiele, Nico Polizeibeamter	340	Müller, Katharina Angestellte	86
			Baum, Remo Peter Selbstständiger	277	Weißer, David Wareneingangskontrolleur	61
			Kießling, Tino Industriemechaniker	217	Neumann, Luka Ralf Vermögensberater	57
					Richter, Rico Straßenwärter	48
					Klotzsch, Michael Gerald Rentner	30
Bündnis Sahra Wagenknecht Vernunft und Gerechtigkeit, BSW	682	2	Passuth, Thomas Sozialarbeiter	509		
			Enge, Peter Justizangestellter	173		

7. Es bleibt 1 Sitz nach § 21 Abs. 3 KomWG unbesetzt.

Gegen die Wahl kann gemäß § 25 KomWG in Verbindung mit § 54 KomWO Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Röderaue, 20.06.2024



 B. Schuster
 Bürgermeister